

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Uwe-Jens Rössel
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8775 –

Sektorale Auswirkungen der Abschaffung der Gewerbesteuer

Mit dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform wurde die Gewerbesteuer abgeschafft. Die Finanzierung der damit verbundenen Entlastungen soll nach den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses durch Veränderungen bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns erfolgen. Die Berechnung der entsprechenden finanziellen Auswirkungen weist die steuerlichen Mehr- oder Mindereinnahmen jeweils als Summe für Bund, Länder und Gemeinden und für die jeweils betroffenen Steuerarten aus. Nicht ausgewiesen werden beispielsweise die Auswirkungen auf die verschiedenen Sektoren bzw. Zweige der Volkswirtschaft.

Bereits der frühere EU-Kommissionspräsident Jacques Delors hatte in seinem Weißbuch über Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerb auf die insgesamt hohen Steuern und relative Überbelastung der Arbeit im Vergleich zu mobilen Faktoren hingewiesen. In den letzten 15 Jahren nahm innerhalb der EU-Mitgliedstaaten die Belastung der Arbeit durch Steuern und Sozialbeiträge von 34,9 % auf 42 % zu. Mobile Faktoren wie Kapital, selbständige Arbeit, Energie und Rohstoffe wurden von 45,5 % auf 35 % entlastet. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung zu wissen, zu welchen sektoralen Be- und Entlastungen die o. g. Verschiebungen im Rahmen der steuerlichen Gesamtbelastungen mit der Abschaffung der Gewerbesteuer verbunden sind.

Weiterhin sind mit der Abschaffung der Gewerbesteuer erhebliche Finanzierungserfordernisse verbunden. Auch wenn die Abschaffung der Gewerbesteuer aus steuersystematischen Gründen für notwendig erachtet wird, ist demzufolge zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe die Abschaffung der Gewerbesteuer eine neuerliche Entlastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen darstellt, die letztlich durch die Bürger und Konsumenten durch höhere Abgaben oder durch Streichung sozialer Leistungen bezahlt werden muß.

Vorbemerkung

Die von der EU-Kommission erfolgte Zurechnung von Steuerlasten auf einzelne Produktionsfaktoren bedient sich einer strittigen Methode. Diese Methode wird vom Bundesministerium der Finanzen nicht verwendet. Da eine unstrittige Zurechnung von Abgabenbelastungen auf einzelne Produktionsfaktoren nicht möglich ist,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Oktober 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

verzichtet das Bundesministerium der Finanzen auf Versuche, die Abgabenbelastung von Produktionsfaktoren zu ermitteln.

Die von der EU-Kommission berechneten Abgabenbelastungen einzelner Produktionsfaktoren können vom Bundesministerium der Finanzen weder bestätigt, korrigiert noch kommentiert werden.

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 11, die statistische Daten betreffen, gehen im wesentlichen auf Beiträge des Statistischen Bundesamtes zurück, das hierzu eingeschaltet wurde.

1. Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer eine relative Entlastung kapitalintensiver und Belastung arbeitsintensiver Zweige verbunden? (Die Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen bitte, soweit möglich, entsprechend der zweistelligen Gewerkekennzahlen 11, 12, ... 21, 22, ... der Systematik der Wirtschaftszweige vornehmen.)
2. Welche Zweige der Volkswirtschaft werden nach Auffassung der Bundesregierung durch die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer am stärksten entlastet, welche Zweige werden vergleichsweise gering entlastet?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu den sektorspezifischen Auswirkungen der Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer vor. Die letzte Gewerbesteuerstatistik wurde als Bundesstatistik für das Jahr 1970 durchgeführt; weitere Gewerbesteuerstatistiken waren im (alten) Gesetz über Steuerstatistiken nicht angeordnet. Mit dem 1996 novellierten Steuerstatistikgesetz sind beginnend mit dem Veranlagungsjahr 1995 künftig in dreijährigem Turnus Gewerbesteuerstatistiken vorgesehen. Wegen des unvermeidlichen Time-lags von 4 Jahren für Statistiken, die auf der Grundlage von Steuerveranlagungs-/Festsetzungsergebnissen durchgeführt werden, werden die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik 1995 erst Anfang 1999 vorliegen.

3. Wie hoch ist nach den zuletzt verfügbaren Angaben in den jeweiligen Wirtschaftszweigen die Anzahl der Beschäftigten je Einheit Sachanlagevermögen, Rohvermögen und Eigenkapital?

Angaben zum Betriebsvermögen und zum Eigenkapital in den Wirtschaftszweigen liegen aus der für 1989 erhobenen Einheitswertstatistik der Gewerbebetriebe vor. Die Ergebnisse der nächsten Statistik für 1993 werden bis Ende 1997 erwartet. Die Einheitswertstatistik ist allerdings auf die Unternehmen mit positiven Einheitswerten von 1 000 DM und mehr beschränkt. Angaben zu den Beschäftigten liegen in einer entsprechenden Unternehmensabgrenzung nicht vor, so daß sinnvolle konsistente Bezugswerte zu den gewünschten Relationen Beschäftigte je Einheit Sachanlagevermögen, Rohvermögen und Eigenkapital nicht zu ermitteln sind.

4. Wie entwickelte sich von 1985 bis 1995 der Gewinn in den jeweiligen Wirtschaftszweigen?

Statistische Angaben zur Gewinnentwicklung in den Wirtschaftszweigen von 1985 bis 1995 liegen der Bundesregierung nicht vor. In der Einkommen- und der Körperschaftsteuerstatistik, die in dreijährigem Turnus erhoben werden, werden zur Einsparung von Verwaltungsaufwand Auswertungen nach Wirtschaftszweigen nur bei jeder zweiten Erhebung vorgenommen. In den Zeitraum 1985 bis 1995 fällt lediglich die Auswertung für das Jahr 1989. Ergebnisse der 1995er Erhebungen werden erst im Jahr 1999 vorliegen.

5. In welcher Höhe wurden die Einheitswerte der gewerblichen Unternehmen entsprechend ihrer Zuordnung zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen zuletzt ermittelt bzw. festgestellt (Angaben bitte als Summe für den jeweiligen Zweig und pro Gewerbebetrieb in dem jeweiligen Zweig)?
7. In welcher Höhe wurden die Einheitswerte der Betriebsgrundstücke der gewerblichen Unternehmen entsprechend ihrer Zuordnung zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen zuletzt ermittelt bzw. festgestellt (Angaben bitte als Summe für den jeweiligen Zweig und pro Gewerbebetrieb in dem jeweiligen Zweig)?
8. In welcher Höhe wurden die langfristigen Verbindlichkeiten der gewerblichen Unternehmen entsprechend ihrer Zuordnung zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen zuletzt ermittelt bzw. festgestellt (Angaben bitte als Summe für den jeweiligen Zweig und pro Gewerbebetrieb in dem jeweiligen Zweig)?

Die Fragen 5, 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die gewünschten Angaben sind zuletzt in der Statistik der Einheitswerte der Gewerbebetriebe 1989 ermittelt worden; die Ergebnisse der nächsten Statistik für 1993 liegen noch nicht vollständig vor. Die Angaben sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Es enthalten die Spalten 1 bis 3 die Angaben zu Frage 5, die Spalten 4 bis 6 die zu Frage 7 und die Spalten 7 bis 9 die zu Frage 8.

Die sektorale Gliederung der Tabelle orientiert sich an der bei der damaligen Erhebung verwandten „Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Steuerstatistiken“.

6. In welcher Höhe wurde das Gewerbekapital der gewerblichen Unternehmen entsprechend ihrer Zuordnung zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen zuletzt ermittelt bzw. festgestellt (Angaben bitte als Summe für den jeweiligen Zweig und pro Gewerbebetrieb in dem jeweiligen Zweig)?

Es liegen keine aktuellen Ergebnisse vor. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

9. In welcher Höhe wurden die Rückstellungen für drohende Verluste zuletzt ermittelt bzw. festgestellt (Angaben bitte als Summe für den jeweiligen Zweig und pro Gewerbebetrieb in dem jeweiligen Zweig)?
10. Inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung die verschiedenen Wirtschaftszweige von der Begrenzung der Rückstellungsbil-

derung für drohende Verluste entsprechend dem Entwurf eines Steuerreformgesetzes (StFG) 1998 (Drucksache 13/7775) betroffen?

11. Inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung die verschiedenen Wirtschaftszweige von der im Vermittlungsausschuß beschlossenen Regelung zur Auflösung bereits bestehender Rückstellungen für drohende Verluste betroffen?

Die Fragen 9 bis 11 werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Bundesregierung liegen zur Höhe der Rückstellungen für drohende Verluste in den Wirtschaftszweigen keine Erkenntnisse vor. Weder die Steuerstatistiken noch andere Bundesstatistiken enthalten Nachweise über Rückstellungen für drohende Verluste.

12. Welche Annahmen und Schätzungen über die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste in den verschiedenen Wirtschaftszweigen liegen der Finanzierungsrechnung zur Abschaffung der Gewerbesteuer zugrunde?

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank entwickelten sich im Zeitraum 1990 bis 1994 die Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) deutscher Unternehmen wie folgt (Beträge in Mrd. DM):

Wirtschaftszweige	Jahr				
	1990	1991	1992	1993	1994
Alle Unternehmen zusammen	305,25	341,60	378,3	387,1	386,9
darunter:					
– Verarbeitendes Gewerbe	175,86	188,21	196,7	198,8	203,8
– Baugewerbe	17,68	19,21	23,1	25,1	23,6
– Großhandel	22,93	26,19	29,7	29,1	29,9
– Einzelhandel	11,46	12,78	14,7	14,8	14,6

Quelle: Deutsche Bundesbank, Jahresabschlüsse westdeutscher Unternehmen 1971 bis 1991; Monatsberichte der Deutschen Bundesbank November 1995 und November 1996.

Unter Berücksichtigung des verlangsamten Anstiegs des Rückstellungsvolumens wurden im Rahmen der Finanzierungsrechnung die Rückstellungen aller Unternehmen für die Jahre ab 1997 grob auf eine Größenordnung von insgesamt 400 Mrd. DM geschätzt. Eine sektorale Gliederung wurde bei dieser Schätzung nicht vorgenommen.

Nach Angaben der Bundesbetriebsprüfung des Bundesamtes für Finanzen führt eine Nichtanerkennung der Rückstellungen für Drohverluste zu einer Senkung des Rückstellungsvolumens zwischen 10 % und 15 %. Die Schätzung der Bundesregierung, die mit den Vertretern der Finanzverwaltungen der Länder abgestimmt wurde, geht davon aus, daß durch die im Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform getroffene Regelung ein Rückstellungsvolumen in einer Größenordnung von 44 Mrd. DM

gewinnerhöhend abgebaut wird. Dies entspricht 11 % des geschätzten Rückstellungsvolumens von 400 Mrd. DM.

13. Wie würden sich die aus der Abschaffung der Gewerbesteuer resultierenden Mehreinnahmen bei der Körperschaft- und Einkommensteuer sowie dem Solidaritätszuschlag verändern, wenn die von der Bundesregierung beabsichtigte Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne auf 35 % und die Absenkung des einkommensteuerlichen Tarifverlaufs gemäß den Entwürfen der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 unterstellt wird (Angaben bitte gesondert für Bund, Länder und Gemeinden sowie für die betroffenen Steuerarten)?

Unter den Annahmen, daß

- der Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne von 45 % auf 35 %,
- der Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne von 30 % auf 25 %,
- der Spitzensteuersatz für gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer von 47 % auf 40 % und
- der Solidaritätszuschlag von 7,5 % auf 5,5 %

gesenkt würden, ergäben sich aus der Abschaffung der Gewerbesteuer im Entstehungsjahr 1998 gegenüber der nach der bestehenden Rechtslage durchgeführten Finanzierungsrechnung folgende Veränderungen der finanziellen Auswirkungen (Beträge in Mio. DM):

Steuerart	Insgesamt	davon entfallen auf		
		Bund	Länder	Gemeinden
Gewerbsteuer	–	–	–	–
Einkommensteuer	–205	–87	–87	–31
Körperschaftsteuer	–40	–20	–20	–
Solidaritätszuschlag	–65	–65	–	–
Veränderungen der finanziellen Auswirkungen bei Abschaffung der Gewerbesteuer insgesamt	–310	–172	–107	–31

14. Wie würden sich die von der Bundesregierung beabsichtigte Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne auf 35 % bzw. die Absenkung des einkommensteuerlichen Tarifverlaufs auf die Höhe der Einnahmen aus den Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Abschaffung der Gewerbesteuer auswirken (Angaben bitte gesondert für Bund, Länder und Gemeinden sowie für die betroffenen Steuerarten)?

Zur Finanzierung der Abschaffung der Gewerbesteuer sind im Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform folgende Maßnahmen beschlossen worden:

- Streichung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1996 enden; die bisherigen Rückstellungen werden im ersten Jahr mit 25 %, ab dem zweiten Jahr mit 15 % aufgelöst;
- Unterbindung von Mißbrauchsfällen beim Verlustvortrag ab Veranlagungszeitraum 1997;
- Senkung des Kappungsbetrages für die Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte von bisher 30 Mio. DM um die Hälfte auf 15 Mio. DM ab 1. August 1997 und auf 10 Mio. DM ab 2001;
- Erhöhung der normalen Gewerbesteuer-Umlage um 7 %-Punkte in den Jahren 1998 bis 2000 und um 6 %-Punkte ab 2001 zugunsten der Länder.

Unter den in der Antwort zu Frage 13 genannten Voraussetzungen würden sich im Entstehungsjahr 1998 folgende Veränderungen der finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Finanzierung der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ergeben (Beträge in Mio. DM):

Steuerart	Insgesamt	davon entfallen auf		
		Bund	Länder	Gemeinden
Gewerbesteuer	–	–	–	–
Einkommensteuer	–290	–125	–125	–40
Körperschaftsteuer	–480	–240	–240	–
Solidaritätszuschlag	–118	–118	–	–
Veränderungen der finanziellen Auswirkungen bei Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer insgesamt	–888	–483	–365	–40

15. Wie werden sich bei der Finanzierungsrechnung die gemäß der bevorstehenden Steuerschätzung im November zu erwartenden steuerlichen Mindereinnahmen bei der Finanzierungsrechnung zur Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer auswirken?

Dem Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ kann nicht vorgegriffen werden.

Die Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen beruhen auf statistischen Grundlagen, auf die das Steueraufkommen keinen unmittelbaren Einfluß hat. Somit hätte ein gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai 1997 geringeres Steueraufkommen keine Auswirkung auf die finanziellen Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen zur Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer.

16. Bis zu welchem Jahr werden die aus der Abschaffung der Gewerbesteuer resultierenden Einnahmeausfälle, durch die Maßnahmen der Gegenfinanzierung per Saldo ausgeglichen?
17. Ab welchem Jahr sind durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und durch die unzureichende Gegenfinanzierung Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte zu erwarten?

Die Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet:

Innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes von 1998 bis 2001 übersteigen die Steuermehreinnahmen durch die Finanzierungsmaßnahmen die Steuermindereinnahmen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer nach Schätzungen der Bundesregierung um 5,6 Mrd. DM. In keinem der Einzeljahre des Finanzplanungszeitraumes ergeben sich Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte.

Aussagen über diesen Zeitraum hinaus sind wegen der fehlenden gesamtwirtschaftlichen Schätzungen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Nach groben Schätzungen dürften erst im Jahr 2004 oder 2005 die Mehreinnahmen durch die Finanzierung die Steuermindereinnahmen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer per Saldo nicht mehr ausgleichen. Steuermindereinnahmen dürften durch die Reform der Unternehmensbesteuerung erstmals im Jahr 2003 eintreten.

Unberücksichtigt bleibt bei den Schätzungen die Zunahme der Steuereinnahmen, die sich in Folge des Gesetzes zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform durch eine Verbesserung der Standortbedingungen als Voraussetzung für die bessere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland einstellen wird.

Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Steuerstatistiken		Gewerbebetriebe			Grundstücke nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 BewG (nur inländische)			Langfristige Verbindlichkeiten		
Gewerbe kenn-zahlen	Bezeichnung	Betriebe	Einheitswert	Je Betrieb	Betriebe	Einheitswert	Je Betrieb	Betriebe	Einheitswert	Je Betrieb
		Anzahl	Mio. DM	in Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	in Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	in Mio. DM
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9
0-9	Alle Wirtschaftszweige	623 128	952 014	1,53	187 387	202 567	1,08	260 149	1 210 898	4,65
	darunter Ergebnisse nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen									
0	Land- und Forstwirtschaft + Fischerei und Fischzucht	4 598	1 427	0,31	1 832	421	0,23	2 383	647	0,27
1-3	Produzierendes Gewerbe	199 726	498 569	2,50	81 618	102 492	1,26	103 484	120 488	1,16
1	Energie, Wasserversorgung, Bergbau	2 438	92 317	37,87	1 722	9 249	5,37	1 527	32 333	21,17
10	Energie und Wasserversorgung	2 170	83 313	38,39	1 592	8 031	5,04	1 440	31 832	22,11
11	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	268	9 004	33,60	130	1 218	9,37	87	501	5,76
2	Verarbeitendes Gewerbe	129 415	378 721	2,93	57 692	86 547	1,50	69 450	80 057	1,15
200	Chemische Industrie	3 350	56 236	16,79	1 383	10 749	7,77	1 432	5 342	3,73
205	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	106	7 229	68,20	55	1 078	19,60	40	723	18,08
21	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4 704	11 691	2,49	1 894	3 242	1,71	2 618	3 947	1,51
22	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden + Glasgewerbe, Keramik Verarbeitung von Steinen und Erden	8 253	18 926	2,29	4 691	5 641	1,20	4 175	4 387	1,05
230-241	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	13 988	29 899	2,14	6 819	24 101	3,53	7 514	9 534	1,27
242	Maschinenbau	11 526	43 077	3,74	4 365	9 992	2,29	6 062	11 082	1,83
243	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	875	7 151	8,17	65	898	13,82	278	812	2,92
244-248	Fahrzeugbau	1 946	41 390	21,27	903	7 506	8,31	934	3 041	3,26
250-253	Elektrotechnik	14 721	55 338	3,76	3 155	8 738	2,77	7 420	7 916	1,07
256	H.v. EBM-Waren	5 893	13 616	2,31	2 541	3 247	1,28	3 322	3 795	1,14
260-261	Holzbe-/verarbeitung	13 164	9 455	0,72	8 183	4 126	0,50	7 655	4 242	0,55
264-268, 760	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	13 051	25 608	1,96	3 155	5 158	1,63	6 328	8 800	1,39
275-276	Textil- und Bekleidungsindustrie	7 301	14 893	2,04	2 099	2 176	1,04	3 751	4 278	1,14
287-299	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	4 069	25 021	6,15	5 794	6 153	1,06	5 381	5 345	0,99
3	Baugewerbe	67 873	27 530	0,41	22 204	6 696	0,30	32 507	8 098	0,25
4	Handel	176 626	120 880	0,68	47 571	32 694	0,69	81 652	41 185	0,50
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24 626	22 228	0,90	6 955	5 660	0,81	12 545	14 368	1,15
6	Kredit- und Versicherungsgewerbe	9 963	163 213	16,38	4 308	21 654	5,03	3 372	995 081	295,10
7	Dienstleistungen v. Unternehmen u. freien Berufen	207 380	145 571	0,70	45 020	39 581	0,88	56 649	39 052	0,69
71	Gastgewerbe	22 019	4 885	0,22	11 942	4 016	0,34	11 042	2 258	0,20
771	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	21 941	4 774	0,22	2 722	1 126	0,41	6 514	1 577	0,24
78(1+93), 79(1+4)	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	66 064	68 812	1,04	22 775	26 908	1,18	20 172	18 750	0,93

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
 Druck: Thenté Druck 53113 Bonn, Telefon 91781-0
 ISSN 0722-8333